

28.7.23 CAD  
Kopie AG / HLT  
Böndler / Hofstätter

Herrn Landeshauptmann  
Mag. Hans Peter Doskozil  
Europaplatz 1 - Landhaus  
7000 Eisenstadt

Amt der Burgenländischen Landesregierung		
Eingel. 01. AUG. 2023		
Zahl: VOL/VD. A 134-10 260-7		
Vorakt	Beilagen	Bearbeiter

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher  
Bundesminister

martin.kocher@bmaw.gv.at  
Stubenring 1, 1010 Wien

EINGELANGT

27. JULI 2023

Der Landeshauptmann

Wien, 28. Juli 2023

Geschäftszahl: 2023-0.415.662

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Zum von Ihnen übermittelten Beschluss des Burgenländischen Landtags betreffend "Wohnen muss für alle leistbar bleiben - sofortige Mietpreisbremse anstatt Einmalzuschüsse" nimmt das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) wie folgt Stellung:

Für den in den Zuständigkeitsbereich des BMAW fallenden gemeinnützigen Wohnbau kann mitgeteilt werden, dass das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz bereits derzeit für leistbares Wohnen sorgt. Die kostendämpfende Wirkung des gemeinnützigen Wohnbaus geht laut den Ergebnissen einer aktuellen WIFO-Studie sogar über den gemeinnützigen Sektor hinaus und wirkt auch auf den allgemeinen Wohnungsmarkt preisdämpfend. Das Kostendeckungsprinzip ist eine tragende Säule der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft und stellt die beste Möglichkeit einer "Preisbremse" dar.

Unbeschadet dessen, dass wohnrechtliche Angelegenheiten ansonsten in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Justiz fallen, ist zudem darauf zu verweisen, dass sich die Bundesregierung im März 2023 auf eine Wohnkostenhilfe in Höhe von € 250 Mio. geeinigt hat, mit der Personen unterstützt werden, die durch hohe Mieten belastet sind, womit vor allem soziale Treffsicherheit garantiert ist.

Mit besten Grüßen

